

Handlungsempfehlung für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Schwarzwild in Hessen

Teil II – Bergung von Wildschweinkadavern

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|-------|
| Allgemeines: | - 1 - |
| Merkblatt für Finder von toten oder erkrankten Wildschweinen | - 2 - |
| Merkblatt für die Bergung von Fallwild..... | - 4 - |

Allgemeines:

Bei der Bergung von Wildschweinkadavern müssen seuchenhygienische Vorgaben beachtet werden. Eine Bergung sollte deshalb ausschließlich durch diesbezüglich geschultes Personal erfolgen.

Zur Information für Finder von verendeten oder kranken Wildschweinen sowie für die Bergung von Fallwild wurden die folgenden zwei Merkblätter erstellt.

Merkblatt für Finder von toten oder erkrankten Wildschweinen

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) befindet sich zurzeit im hessischen Wildschweinebestand. Es handelt sich bei der ASP um eine reine Tierseuche, die nicht auf den Menschen übertragbar ist. Sowohl Wild- als auch Hausschweine können durch das Virus infiziert werden und sterben in großer Zahl an der Infektion.

Allerdings kann eine Erkrankung oder der Tod eines Wildtieres auch durch andere Erreger verursacht worden sein, deshalb sollten tot aufgefundene Tiere grundsätzlich nicht mit bloßen Händen angefasst werden. Krank aufgefundene Tiere sollen bei den zuständigen Stellen gemeldet, ansonsten aber in Ruhe gelassen werden.

Um die Weiterverbreitung des ASP-Virus in der Wildschweinepopulation möglichst zu verhindern, müssen tot aufgefundene Wildschweine möglichst vollständig und ohne weiteres Austreten von bluthaltiger Flüssigkeit durch dafür zuständige Personen fachgerecht entsorgt werden. Dazu ist es erforderlich, diese Tiere bei den für die Bergung zuständigen Stellen zu melden. Da der Erreger in großen Mengen im Blut infizierter Schweine vorhanden ist, muss bei der Bergung insbesondere die Verteilung von Blut in der Umgebung verhindert werden.

Falls Sie ein totes oder erkranktes Wildschwein gefunden haben, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Fassen Sie den Tierkörper / das Tier nicht mit bloßen Händen an und verhindern Sie, dass Kinder oder (Haus-) Tiere sich dem Tierkörper / Tier nähern.
2. Melden Sie den Fund - bevorzugt mit Angabe von Geodaten, zumindest aber mit einer ausführlichen Weg-/Ortsbeschreibung der zuständigen Stelle. Angaben hierzu finden Sie am Ende dieses Merkblattes. Wenn möglich, geben Sie mit Hilfe der Smartphone-App „Hilfe im Wald“ den nächstgelegenen Rettungspunkt an.
Befindet sich der Tierkörper bzw. das Tier auf Ihrem Privatgrundstück, melden Sie den Fund bitte der Gemeindeverwaltung.
Überlassen Sie die Bergung des Tierkörpers oder den weiteren Umgang mit dem erkrankten Tier dem dafür zuständigen Personenkreis. Sollte eine Berührung des Tierkörpers unerlässlich sein, verwenden Sie bitte Einmalschutzhandschuhe und verhindern Sie eine Kontamination der Umwelt durch austretendes Blut.
3. Um eine Weiterverbreitung des Virus auf andere Schweine zu verhindern, meiden Sie sicherheitshalber den Kontakt zu Schweinehaltungen für mindestens drei Tage nach dem Auffinden des Tierkörpers bzw. des Tieres. Haustiere sollen grundsätzlich von Schweinehaltungen ferngehalten werden. Falls Sie selbst Schweinehalter sind, ist es unbedingt erforderlich, zusätzlich gründlich zu duschen, Ihre Haare zu waschen, Ihre Kleidung bei 60°C separat mit Waschmittel zu waschen und Ihre Schuhe zu desinfizieren.

Verwendete Schutzkleidung wie z.B. Einmalhandschuhe kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Veterinäramt unter der Nummer **Telefonnummer der zuständigen Veterinärbehörde einfügen**

Liste / Telefonnummern der Ansprechpartner im Landkreis / in der Gemeinde

- Bevorzugter Ansprechpartner: Leitstelle unter der Nummer 112
- Zuständiger jagdlicher Ansprechpartner
- Polizeistation
- Forstamt

Merkblatt für die Bergung von Fallwild

Ziel:

Vorrangiges Ziel bei der Bergung von Fallwild ist es, das ASP-Virus möglichst nicht weiter zu verbreiten. Da der Erreger in großen Mengen im Blut infizierter Schweine vorhanden ist, muss insbesondere die Kontamination der Umwelt mit Blut verhindert werden. Deshalb muss der Tierkörper möglichst vollständig und ohne weiteres Austreten von bluthaltiger Flüssigkeit geborgen werden.

Zur Bergung dürfen keine Personen eingesetzt werden, die Kontakt zu Schweinehaltungen haben. Eine Schulung ist notwendig.

Ausstattung (in Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt):

a. Schutzkleidung

- Kleidung, die bei mindestens 60°C waschbar ist, wie T-Shirts und Hosen aus Baumwolle oder ein Arbeitsoverall. Darüber Einwegoverall (Tyvek).
- Gummistiefel/desinfizierbares Schuhwerk
- Einweghandschuhe/Arbeitshandschuhe

b. Bergungs-/Verpackungsmaterial

Für die Bergung stehen Sets zur Verfügung, die alle notwendigen Ausrüstungs-Gegenstände beinhalten und je nach Gelände ergänzt werden (zum Beispiel eine Spillwinde).

c. Desinfektions-/Vergrämungsmittel

Geeignetes viruzides Desinfektionsmittel/Vergrämungsmittel für

1. die Vergrämung des Fundortes und
2. die Desinfektion von wiederverwendbaren Ausrüstungsgegenständen; Materialien, Schuhwerk und Händen.

d. Probenentnahmematerial

- Einmalskalpell/Messer
- Tupferprobenröhrchen
- Zip-Beutel
- Probenbegleitschein
- Barcode
- Durchziehplombe
- Probengefäß

e. Schreibutensilien

f. Fahrzeugvorbereitung/-ausstattung

- Als Einsatz-Fahrzeug kann jedes KFZ mit einer vom Führerhaus abgetrennten Ladefläche oder alternativ ein Anhänger verwendet werden. Die Ladefläche muss in jedem Fall überdacht sein.
- Das Fahrzeug wird in einen reinen und unreinen Bereich unterteilt.
- Der unreine Bereich ist auf der Ladefläche bzw. dem Anhänger. Hier befinden sich Einsatzmaterialien wie Wildwanne, Bergeset und Desinfektionsmittel.
- Der reine Bereich ist im Fahrzeuginnenraum. Hier werden zum Beispiel unbenutzte Einmal-Schutz-Anzüge und Probenentnahme-Material aufbewahrt.

Ablauf:

Siehe Lehrfilm - Bergung von Kadavern im Tierseuchenfall:

1. Vorbereitung der Probenahme
2. Schutzkleidung anlegen
3. Mit Ausrüstung (Wildwanne, Bergeset und Desinfektionsmittel) Fundort aufsuchen.
4. Probenahme und Bergung
5. Vergrämung des Fundortes
6. Entsorgung des Kadavers am Kadaversammelplatz
7. Reinigung und Desinfektion der Mehrwegmaterialien, des Mörtelkübels, der Wildwanne und des Hängers am Desinfektionspunkt.

Hinweise:

Bergeteams bestehen aus mind. 2 geschulten Personen.

Da der Erreger auch passiv, z.B. über die verwendeten Geräte oder die Kleidung weiterverbreitet werden kann, müssen eingesetzte Geräte oder Kleidung nach der Bergung entsprechend desinfiziert oder vernichtet werden. Alle

Mehrwegkleidungsstücke, auch die private Kleidung, muss nach dem Einsatz bei 60°C mit Waschmittel gewaschen werden. Personen sollten duschen und Haare waschen.

Kontakt zu Schweinehaltungen ist für mindestens drei Tage nach dem Einsatz unbedingt zu vermeiden.